

Günter Maibach
Bürgermeister

Bruchköbel, 21.04.2011

An

- die Mitglieder
- der Stadtverordnetenversammlung
 - des Magistrates

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich Sie herzlich ein:

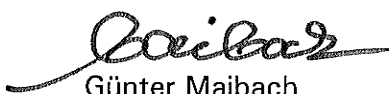
Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	3/2011
Datum	Montag, den 02. Mai 2011
Uhrzeit	20:00 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal

Die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind beigelegt.

Der Top „Aktuelle Stunde“ soll aufgrund der umfassenden Tagesordnung auf die Juni-Sitzung verlegt werden.

Zur Abstimmung der weiteren Sitzungstermine im Restjahr wird das Präsidium nach Sitzungsende zusammentreten.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Maibach
Bürgermeister

Anlagen

Tagesordnung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	3/2011
Datum	Montag, den 02. Mai 2011

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Eröffnung der Sitzung und Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister
2		Feststellung der Beschlussfähigkeit
3		Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)
4	DS 108/2011	Antrag der FDP-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung – Anzahl der Stellvertreterinnen und / oder der Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
5		Wahl der Stellvertreterinnen und / oder der Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)
6		Feststellung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
7	DS 97/2011	Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter (§ 61 Abs. 2 HGO)
8		Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2011
9	DS 103/2011	Entscheidung über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel und Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 27. März 2011 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO)
10	DS 98/2011	Wahl von Vertretern für die Verbandskammer
11	DS 99/2011	Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen
12	DS 111/2011	Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
13	DS 107/2011	Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung – Anzahl Magistratsmitglieder
14	DS 109/2011	Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung - Ausschüsse
15	DS 110/2011	Antrag der BBB-Fraktion: Beseitigung Winterschäden an Straßen
16		Besetzung der Ausschüsse/Kommissionen: Benennungsverfahren
17		Bericht des Magistrats und Anfragen zu diesen Berichten
18		Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte



Bruchköbel, 07.04.2011
Aktenzeichen:
Ersteller:
Frau Giebisch-Emmerich

I-Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 97/2011	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	20.04.2011	3
Stadtverordnetenversammlung	02.05.2011	7
weitere beteiligte Ämter	Unterschrift	

Titel:

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter (§ 61 Abs. 2 HGO)

Beschlussvorschlag:

- a) Zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung wird der Hauptabteilungsleiter Dr. Achim Wächtler gewählt.
- b) Zu den Stellvertretern des Schriftführers werden die Beamten Dieter Opalla und Stefan Waag gewählt.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Verwaltungsmitarbeiter haben bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode das Ehrenamt des Schriftführers bzw. des stellvertretenden Schriftführers bekleidet und werden daher für die Wahl empfohlen.

Giebisch-Emmerich
(Sachbearbeiterin)

(Abteilungsleiter)

Maibach
(Bürgermeister)

DS/NR: 97/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 20.04.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *ja* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

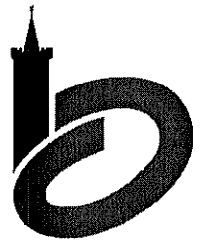
Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Bruchköbel, 14.04.2011
Aktenzeichen: I/055-35
Ersteller: Frau Barth

I-Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 103/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	20.04.2011	69
Stadtverordnetenversammlung	02.05.2011	9

Titel:

Entscheidung über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel und Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 27. März 2011 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO)

Beschlussvorschlag:

Die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 27. März 2011 wird gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) i. V. m. § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) festgestellt.

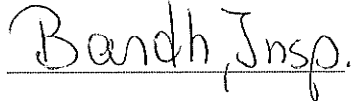
Begründung:

In seiner Sitzung am 04. April 2011 hat der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel festgestellt. Mit Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am 06. April 2011 wurde das Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht.

Die 14tägige Einspruchsfrist beginnt mit der amtlichen Bekanntmachung und endet gemäß §§ 25 KWG am 20.04.2011.

Einsprüche gegen die Wahl liegen nicht vor – Stand: 14.04.2011.

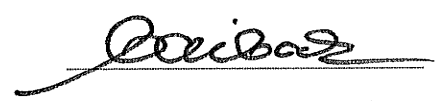
Daher wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 27. März 2011 gemäß § 26 KWG festzustellen.



Barth, Insp.



Dr. Wächtler, Abteilungsleiter



Günter Maibach, Bürgermeister

DS/NR: 103/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 20.04.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Leh.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

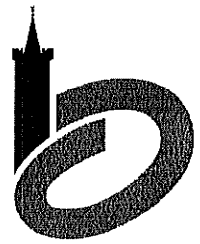
Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Bruchköbel, 15.04.2011

Aktenzeichen:

I-Hauptamt

Ersteller:

Frau Giebisch-Emmerich

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 98/2011
------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	20.04.2011	4
Stadtverordnetenversammlung	02.05.2011	10

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Wahl von Vertretern für die Verbandskammer des Regionalverbands Frankfurt/Rhein-Main

Beschlussvorschlag:

1. Zum Vertreter der Stadt Bruchköbel in der Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main wird Bürgermeister Günter Maibach gewählt.
2. Zum stellvertretenden Vertreter der Stadt Bruchköbel in der Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main wird der Erste Stadtrat Uwe Ringel gewählt.

Begründung:

Gemäß § 11 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) werden die Vertreter der Städte von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer deren Wahlzeit gewählt. Dies bedeutet, dass in der Verbandskammer nur Personen an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen können, die zuvor von der Vertretungskörperschaft gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gewählt worden sind.

Die Verbandskammer trifft gemäß § 10 MetropolG alle wichtigen Entscheidungen des Regionalverbandes und überwacht die gesamte Verwaltung. Aufgrund der Sachnähe zur laufenden Verwaltung der Stadt wird der Bürgermeister als Vertreter bzw. der Erste Stadtrat als stellv. Vertreter für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main vorgeschlagen.

Die Wahl einer/eines weiteren stellv. Vertreterin/Vertreters ist -nach der Wahl des ehrenamtlichen Magistrats- für die kommende Stadtverordnetenversammlung vorgesehen.

Giebisch-Emmerich
(Sachbearbeiterin)

Dr. Wächtler
(Abteilungsleiter)

Maibach
(Bürgermeister)

DS/NR: 98/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 20.04.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *C. G.* abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____
 Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

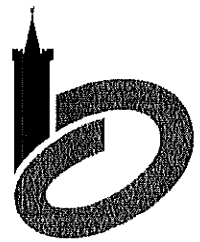
Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____



Bruchköbel, 15.04.2011

Aktenzeichen:

Ersteller:

Frau Giebisch-Emmerich

I-Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 99/2011
------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	20.04.2011	5
Stadtverordnetenversammlung	02.05.2011	11

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen

Beschlussvorschlag:

1. Als Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird Bürgermeister Günter Maibach gewählt.
2. Als stellvertretender Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird der Erste Stadtrat Uwe Ringel gewählt.

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) werden die Vertreter der Städte von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer deren Wahlzeit gewählt. Dies bedeutet, dass in der Mitgliederversammlung nur Personen an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen können, die zuvor von der Vertretungskörperschaft gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gewählt worden sind.

Gemäß § 15 I KGG ist die Verbandsversammlung das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie entscheidet über die Aufgaben, die ihr dieses Gesetz und die Verbandssatzung zuweisen, sowie über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes. Aufgrund der Sachnähe zur laufenden Verwaltung der Stadt wird der Bürgermeister als Vertreter bzw. der Erste Stadtrat als stellv. Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen vorgeschlagen.

Giebisch-Emmerich
(Sachbearbeiterin)

Dr. Wächtler
(Abteilungsleiter)

Maibach
(Bürgermeister)

DS/NR: 39/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 20.04.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *ja.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

CDU - Fraktion • 63486 Bruchköbel

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Bruchköbel
www.cdu-bruchkoebel.de

An den
Bürgermeister der
Stadt Bruchköbel
Herrn Günter Maibach
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktionsvorsitzende

Katja Lauterbach

Schulzenstr. 1a, 63486 Bruchköbel
Tel.: 01726107940
klauslauterbach@web.de

Bruchköbel, 20.04.2011

**Antrag der CDU- Fraktion zur konstituierenden Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 02. Mai 2011
hier: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Bruchköbel**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU- Fraktion bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der konstituierenden Stadt-
verordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 02.05.2011 aufzunehmen.

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel wird wie
folgt geändert:

§ 1 Absatz 4 wird nach Satz 1 wie folgt ergänzt:

Die Stimme des Vorsitzenden gibt bei Stimmgleichheit den Ausschlag. Stimmenthaltungen und
ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Lauterbach
Fraktionsvorsitzende

CDU - Fraktion • 63486 Bruchköbel

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Bruchköbel
www.cdu-bruchkoebel.de

An den
Bürgermeister der
Stadt Bruchköbel
Herrn Günter Maibach
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktionsvorsitzende

Katja Lauterbach

Schulzenstr. 1a, 63486 Bruchköbel
Tel.: 01726107940
klauslauterbach@web.de

Bruchköbel, 20.04.2011

**Antrag der CDU- Fraktion zur konstituierenden Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 02. Mai 2011
hier: Änderung der Hauptsatzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU- Fraktion bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 02.05.2011 aufzunehmen.

Die Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Zahl der Stadträtinnen/Stadträte beträgt 10."

Artikel II.

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Lauterbach
Fraktionsvorsitzende



SPD-Fraktion Bruchköbel

Vorsitzender:
Perry von Wittich

Fritz-Schubert-Ring 46
Tel.: (0 61 81) 74989
E-Mail: perry@vonwittich.de

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

Sitzungsbüro
Herrn Dr. Wächtler
Postfach 1355
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum
19.04.2011

Antrag der SPD-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2011
hier: Änderung der Hauptsatzung - Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Dr. Wächtler,

die SPD-Fraktion bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2011 aufzunehmen.

Die Hauptsatzung der Stadtverordnetenversammlung Bruchköbel wird wie folgt geändert.

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
- c) Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Perry von Wittich
Fraktionsvorsitzender



Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

Herrn
Bürgermeister
Günter Maibach
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3
Alexander.Rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite: 1

Bruchköbel, den 19.04.2011

Antrag: Beseitigung Winterschäden an Straßen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maibach,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landesmittel in Höhe von 169.100 € aus dem Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen werden vorrangig für die Beseitigung von Winterschäden an folgenden Straßen verwendet:

- Jahnstraße,
- Kirleweg vom Kreisverkehrsplatz bis zum Festplatz,
- Lindenallee,
- Mühlbachstraße (im Bereich der Hausnummern 1 bis 26)
- Windecker Weg

Der Magistrat wird beauftragt, die oben bezeichneten Reparaturmaßnahmen unverzüglich zu veranlassen.

Begründung:

Nachdem der hessische Landtag das Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen am 08.03.2011 beschlossen hat und nun seitens der Aufsichtsbehörden klargestellt ist, daß auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die notwendigen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen nach § 114g HGO beschlossen werden können, sind die notwendigen Reparaturmaßnahmen unverzüglich durchzuführen. Hierbei sind zunächst die schadensreichsten und verkehrswichtigsten Straßen der Stadt zu berücksichtigen

-2-

Fraktion

Seite 2

Dadurch werden die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere der Auto- und Radfahrer in Bruchköbel erhöht sowie die Unfallrisiken und Schäden an Fahrzeugen infolge löchriger Fahrbahnen verringert. Eine rasche Beseitigung der Winterschäden ermöglicht auch eine verbesserte Bausubstanz bis zum nächsten Winterbeginn.



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund